

# Kiga-Gebühren steigen deutlich

Wegen Defizit: Gemeinderat beschließt mit zwei Gegenstimmen Anpassung – Sie gilt ab 1. September

Von Franz Gilg

**Reut.** Die Sitzung des Reuter Gemeinderats im Bürgerhaus war geprägt von einer Diskussion über die neuen Kindergarten-Gebühren. Letztendlich stimmte man mehrheitlich für die Erhöhung.

Bürgermeister Alois Alfranseder schilderte die Problematik: Die letzte große Anpassung der Kindergarten-Gebührensatzung war 2006. Inzwischen entstehe in der Einrichtung jährlich ein Defizit von etwa 50 000 Euro. Bislang wurde der Betrag immer durch den Haushalt der Gemeinde ausgeglichen, aber die Rechtsaufsicht im Landratsamt habe bereits gegen diese Praxis interveniert.

Hinzu komme, dass Reut finanziell nicht mehr auf Rosen gebettet ist. Die Einnahmen sinken, die Kreisumlage steigt. So gehe die Schere immer weiter auseinander und verringere den Handlungsspielraum. Unter diesen Umständen sei das große Minus im Kindergarten nicht mehr leistbar. Alfranseder betonte, es gehe hier nicht um die Kosten für den Bau der Krippe, sondern den anfallenden Sachaufwand und die Löhne im laufenden Betrieb. Nun wurden die Gebühren so kalkuliert, dass sie das Defizit zumindest halbieren. Den Rest „leiste“ sich die Gemeinde weiterhin im Sinne ihrer Bürger. Und verglichen mit anderen Kindertagesstätten lägen die Reuter Gebühren noch immer im unteren Bereich.

Kämmerer Vladimir Holstein erläuterte anschließend die von ihm ausgearbeitete Satzung. Die monatlichen Gebühren für den Besuch der Kinderkrippe sind nach der täglichen Buchungszeit gestaffelt. Bringt man das Kind dort für ein bis



Eltern in Reut müssen künftig für den Kindergarten mehr zahlen, beschloss der Gemeinderat. – F.: Bach

zwei Stunden unter, fallen künftig 80 Euro an (bislang 60). Im mittleren Bereich, zwischen drei und vier Stunden, sind es bereits 137 Euro und damit eine Erhöhung um 30 Euro. Bei der maximalen Buchungszeit von sechs bis sieben Stunden klet-

tergartengebühren (in Klammern die aktuellen Werte): zwischen drei und vier Stunden 75 Euro (53), bis fünf Stunden 100 Euro (64), bis sechs Stunden 115 Euro (75), bis sieben Stunden 130 Euro (86) und bis acht Stunden 145 Euro (97).

pe ist ebenfalls ein Zuschuss des Freistaates von 100 Euro möglich. Dieser muss aber individuell von den Eltern beantragt werden.

Die Anmeldegebühr für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung steigt von drei auf fünf Euro. Die Höhe des Spiel- und Getränkegeldes wird weiterhin von der Kindergartenleitung festgelegt. Das Essensgeld richtet sich nach dem tatsächlichen Aufwand. Was bleibt, ist der „Geschwisterrabatt“: Besuchen zwei oder mehr Kinder aus einer Familie den Kindergarten oder die Krippe, wird die Gebühr für die jüngeren Kinder um je die Hälfte gesenkt. Eine Ausnahme stellt die Betreuung von Schulkindern dar.

Karin Kaltenberger fand die Erhöhung speziell für die Krippe viel zu hoch. Im Jahr mache das etwa 600 Euro aus, die eine Familie zusätzlich aufbringen muss. Da könne es durchaus sein, dass manche Eltern ihr Kind aus finanziellen Gründen von der Krippe abmelden. Und das, nachdem man gerade einen teuren Neubau verwirk-

licht. Bürgermeister Alfranseder erklärte hierzu, für Krippenkinder müsse man mit dem doppelten Aufwand rechnen. Deshalb seien die Gebühren dort deutlich höher als im Kindergarten. Mit Abmeldungen rechnet er nicht.

Günter Pollerspöck bedauerte, dass in elf Bundesländern keine Kindergarten-Gebühren verlangt werden. „Aber leider leben wir in Bayern.“ An der Erhöhung führe wegen des Defizits kein Weg vorbei. Immerhin verringere der staatliche Zuschuss die Belastung erheblich.

Thomas Jetzlsperger forderte: „Man sollte den Kindergartenbesuch kostenlos machen, denn die Kinder sind unsere Zukunft.“ Konrad Prinz hingegen sah die Anpassung als alternativlos, auch wenn man damit viel Kritik ernten werde. Ihm pflichtete Richard Gruber bei: Immerhin seien die Gebühren lange stabil geblieben. Dass man nicht das gesamte Defizit ausgleiche, sei „ein guter Kompromiss“.

Regina Ramstetter fand, man hätte die Erhöhung in mehreren kleineren Schritten machen sollen, dann wäre sie „leichter verdaulich“. Walter Strohammer sah keinen Zweck darin, die Anpassung zu bejammern, denn „die rechtliche Vorgabe zwingt uns dazu“. Abschließend erklärte Alfranseder, man werde schauen, wie sich das Defizit mit den neuen Gebühren entwickelt und in zwei Jahren eventuell wieder eine Anpassung durchführen. Diese könne sowohl nach oben wie auch nach unten erfolgen.

Schließlich wurde die Gebührensatzung mit den Gegenstimmen von Karin Kaltenberger und Thomas Jetzlsperger beschlossen. Sie tritt zum 1. September 2024 in Kraft.

Anzeige

## Oster-Feiertage

www.Schellenberghaus.de

### Karfreitag bis Ostermontag

jeweils 11.30 bis 20.00 Uhr geöffnet

Wir bitten für Mittag um Reservierung.

Biergarten ohne Reservierung möglich.

Telefon 0151/ 1949 1963



tert die Gebühr um 70 Euro auf nunmehr 198 Euro.

Der Besuch des Kindergartens für Über-Dreijährige und Schulkinder kostet bei Buchung zwischen einer und zwei Stunden 40 Euro (bislang 31) und bei zwei bis drei Stunden 60 Euro (bislang 42). Für alle Altersgruppen gelten folgende neuen Kin-

Alle diese Summen klingen sehr hoch, doch sie relativieren sich: Für den Kindergarten gibt es einen staatlichen Zuschuss von 100 Euro pro Kind und Monat. Dort ist man also bis zu fünf Buchungsstunden beitragsfrei. Momentan gilt die Befreiung noch für alle, aber später fallen maximal 45 Euro an. In der Krip-